

Bürgerfragestunde und öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 31. Januar 2019** ist eine Bürgerfragestunde um 19.00 Uhr in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, von maximal 30 Minuten Dauer anberaumt.

Nach dem unmittelbaren Ende findet am gleichen Ort eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Teil A: Abstimmung ohne Beratung

1. Mitteilungen
 - a) Stadtverordnetenvorsteher
 - b) Magistrat

Teil B: Abstimmung mit Beratung

2. Erweiterung Kindertagesstätte Hirschhorn; Bauantrag
3. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 1. Februar 2019 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.
Hirschhorn (Neckar) 17. Januar 2019
Harald Heiß, Stadtverordnetenvorsteher

21.01.2019

AZ: 4114/04; 0009/09 (DK)

Sitzungsvorlage

Erweiterung Kindertagesstätte Hirschhorn, Bauantrag

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	17.01.2019	NICHTÖFFENTLICH
Stavo	2	31.01.2019	Öffentlich

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte in Hirschhorn soll um ein Geschoss erweitert werden. Für die Umsetzung der Maßnahme wurde eine aus Eltern, Kindergartenpersonal, Stadtverordneten und Verwaltung bestehende Arbeitsgruppe (AGr) gebildet. Im Rahmen dieser AGr wurden die von der Bauverwaltung erstellten Vorentwürfe diskutiert und Änderungswünsche eingebracht. Die Pläne wurden mit der für die Tageseinrichtung beim Kreis verantwortlichen Bearbeiterin abgestimmt.

Die vorliegenden Grundrisse wurden mit Zustimmung aller Mitglieder der Arbeitsgruppe verabschiedet, so dass mit diesen der Förderantrag erstellt wurde.

Im nächsten Schritt soll der Bauantrag für die Erweiterung der Kindertagesstätte von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und danach beim Kreis zur Genehmigung eingereicht werden.

Die wichtigsten Eckpunkte zur Planung:

1. Die Kindertagesstätte wird um 2 auf 6 Gruppen erweitert
2. Der Bereich der bereits geförderten Gruppe für die unter 3-jährigen bleibt im Wesentlichen unverändert, da eine Doppelförderung nicht möglich ist
3. Das Dachgeschoss wird komplett aufgestockt
4. Das Dach wird möglichst flach ausgebildet, um die Auswirkung auf die benachbarten Gebäude möglichst gering zu halten
5. Während der Bauzeit müssen die Kinder in ein Provisorium umziehen
6. Als Provisorium werden die Räume in der Post im Alleeweg favorisiert
7. Die Baukosten werden aktuell auf rund 1.700.000 € geschätzt
8. Es wird eine Förderung von 470.000 € erwartet, eine verbindliche Zusage lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache noch nicht vor
9. Planung und Bauleitung der Baumaßnahme werden von der Bauverwaltung ausgeführt
10. Für Statik, Heizung-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroplanung sowie Vermessung werden externe Büros benötigt

Aktuell stehen für die Vorbereitung der Baumaßnahme aus 2018 noch rund 17.000 € zur Verfügung.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Für die Weiterführung der Maßnahme gilt der § 99 (2). Hier steht folgendes:
§ 99 HGO – Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

1. nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren,
2. die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben, Kredite umschulden.

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.

Somit dürfen wir für die Fortführung des Kindertagesstättenumbaus im Jahre 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 349.108,75 € (= 1.396.435€ / 4) verausgaben, ohne das hierfür eine eigene Genehmigung erfolgen muss.

Nach Rücksprache mit Frau Langer vom RP geht dies auf eigene Verantwortung der Kommune. Eine Überschreitung der o.g. Mittel ist auf **keinen Fall** möglich, sollte dies doch geschehen werden wir große, rechtliche Probleme bekommen.

Somit können wir vor Genehmigung des Haushalts 2019 weitere 349.108,75 € verausgaben, bzw. durch Ausschreibungen binden.

Wenn der Haushalt 2019 so wie geplant genehmigt wird, stehen nach der erfolgten Genehmigung für 2019 weitere 720.000 €, abzgl. der bereits für 2019 getätigten Ausgaben zur Verfügung.

Das bedeutet allerdings auch, dass erst wenn der Haushalt 2019 genehmigt wurde und Rechtskraft erreicht hat, die Ausschreibungen für die Hauptgewerke veröffentlichen werden können.

In Abhängigkeit von einem bis Mai genehmigten Haushalt 2019, wäre ein Baubeginn Ende August möglich. Die Bauzeit wird auf max. 1 Jahr geschätzt.

Des Weiteren erhalten alle Stadtverordneten als Anlage eine Mitteilung zu einem geforderten Angebot der Energiegenossenschaft Odenwald.

Beschluss Magistrat:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Bauantrag für die Erweiterung des Kindergartens Hirschhorn in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Beschlussvorschlag Stavo:

Der Bauantrag für die Erweiterung der Kindertagesstätte Hirschhorn in der vorliegenden Form wird verabschiedet.

	Abteilung B	Abteilung F
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.
	21. JAN. 2019	21. JAN. 2019
		

17.01.2019

AZ: 4114/04; 0009/09 (DK)

Sitzungsvorlage

Erweiterung Kindergarten Hirschhorn; Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung Angebot Energiegenossenschaft

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	24.01.2019	NICHTÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Wie von den Stadtverordneten gewünscht, wurde Kontakt zur Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) aufgenommen, da diese bereits mehrere Kindergärten im Odenwald schlüsselfertig erstellt haben. Hierzu fand am 09.11.18 ein Gespräch mit Vertretern der EGO in Hirschhorn statt. Dabei wurde der aktuelle Stand der Planung besprochen, so dass die EGO in die Lage versetzt wurde ein Orientierungsangebot abzugeben.

Dabei wurden ein Kauf- und ein Mietangebot unterbreitet. In den geschätzten Kosten sind **nicht enthalten** (Klammerwerte wurden vom Bauamt geschätzt):

- Abrisskosten Dach (15.000 €)
- Sanierung und Umbau Erdgeschoss (140.000 €)
- Spielplatz Bereich Amselweg (65.000 €)
- Zaun (40.000 €)

Die Kosten werden ohne die o.g. Arbeiten auf rund **1.695.000 €** geschätzt. Unter Berücksichtigung der o.g. zusätzlichen Kosten, würde sich der Betrag um ca. 260.000 € erhöhen. Bei einer Umsetzung in 2019 erhöht sich der Betrag um 3,5% und 2020 um weitere 6,5%. In den genannten Beträgen ist die Inneneinrichtung mit 185.000 € enthalten.

Baukosten	1.695.000,00 €				
zusätzl. Kosten	260.000,00 €				
	<u>1.955.000,00 €</u>				
Erhöhung 2019 von 3,5%	68.425,00 €				
Erhöhung 2020 von 6,5%	127.075,00 €				
	<u>2.150.500,00 €</u>				

Unter Einbeziehung der vorgenannten Beträge würde bei einer Umsetzung in 2020 ein Betrag von ca. 2.150.500 € veranschlagt.

Für die o.g. für 2018 geschätzte Bausumme von 1.695.000 € wäre jährlich eine Miete von 133.000 € auf eine Dauer von 25 Jahren fällig.

Bei einem Kauf vermindert sich der Kaufpreis um den Betrag der jährlichen Abschreibung von 42.375 €, d.h. nach 10 Jahren um 423.750 €. Dem gegenüber steht eine Miete von 1.330.000 € in 10 Jahren. Auch hier gelten die an den Baubeginn gekoppelten Erhöhungen von 3,5% für 2019 und weitere 6,5% für 2020.

Dagegen stehen die von der Bauverwaltung geschätzten Kosten von 1.658.500 € **ohne** Inneneinrichtung (bei EGO 185.000 €) Stand 2018.

Bereinigt ergibt sich für 2018 folgendes Bild

	gesch. Kosten+ zus. Kosten (B)	
EGO	1.695.000 € + 260.000 €	1.955.000 €

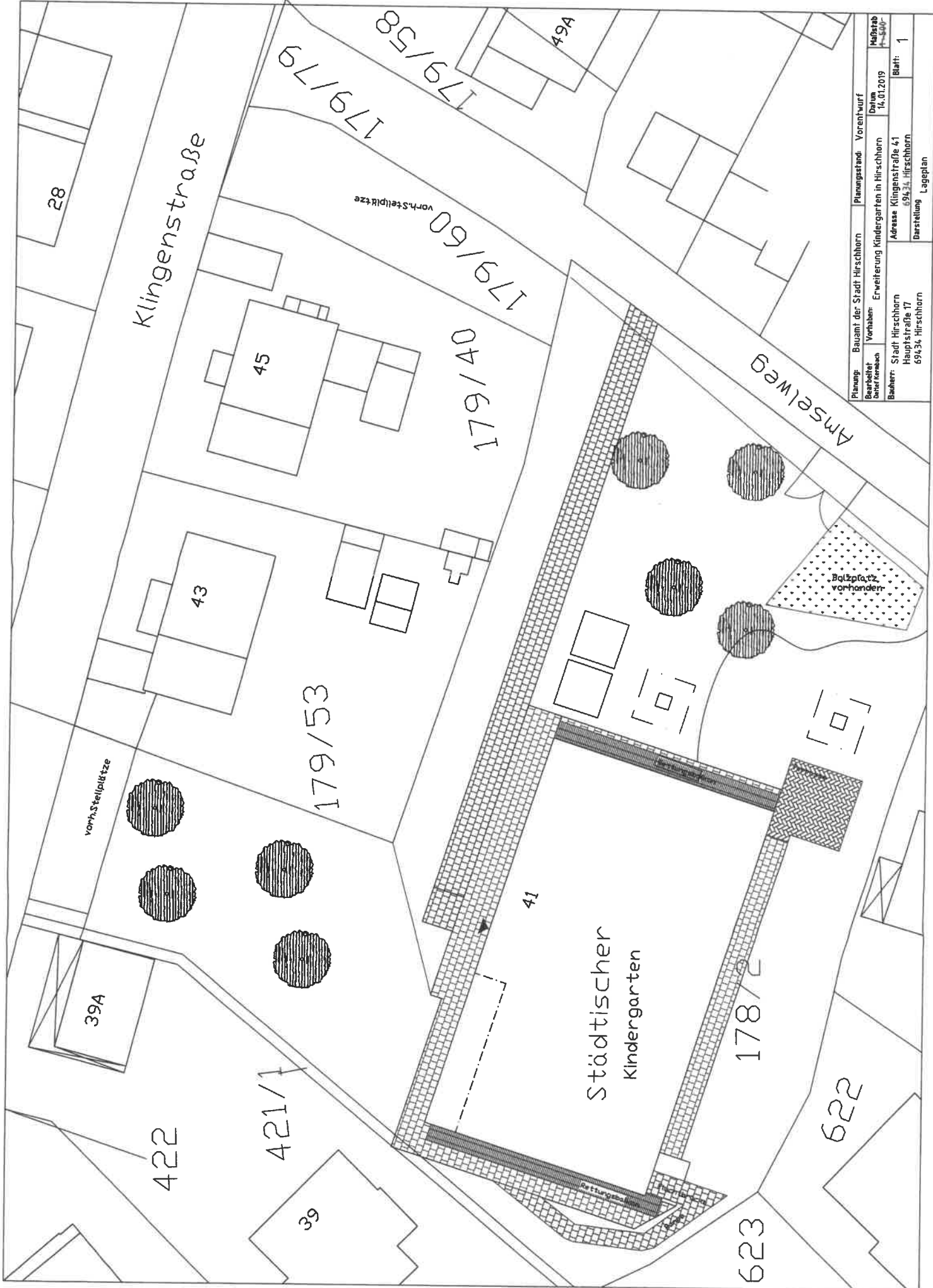
	gesch. Kosten + Innenausstattung (EGO)	
Stadt	1.658.000 € + 185.000 €	1.843.500 €

Somit unterscheiden sich beide Schätzungen um 111.500 €. Zu beachten ist, dass in der Schätzung der Verwaltung Planungskosten (Architekt) von 213.000 € enthalten sind, die bei Ausführung durch die Bauverwaltung tatsächlich nur in der Höhe der anfallenden inneren Verrechnung zum Tragen kommen, also deutlich niedriger liegen, was noch einmal zu einer deutlichen Ersparnis führt.

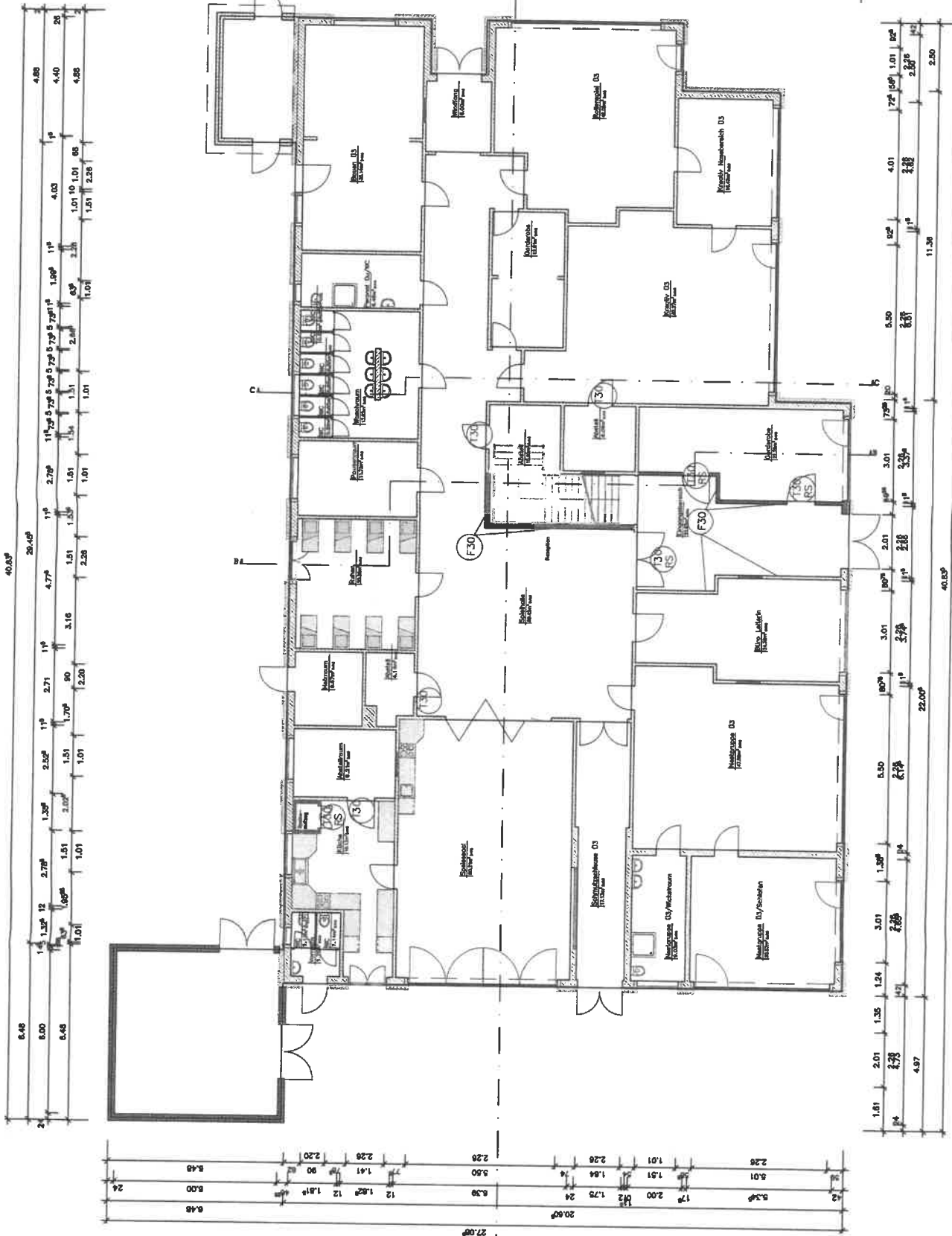
Vorteil bei der Beauftragung der EGO wäre eine Preisgarantie und die deutlich geringere Beanspruchung der Bauverwaltung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2018 beschlossen das Angebot der EGO nicht weiter zu verfolgen und die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu informieren.

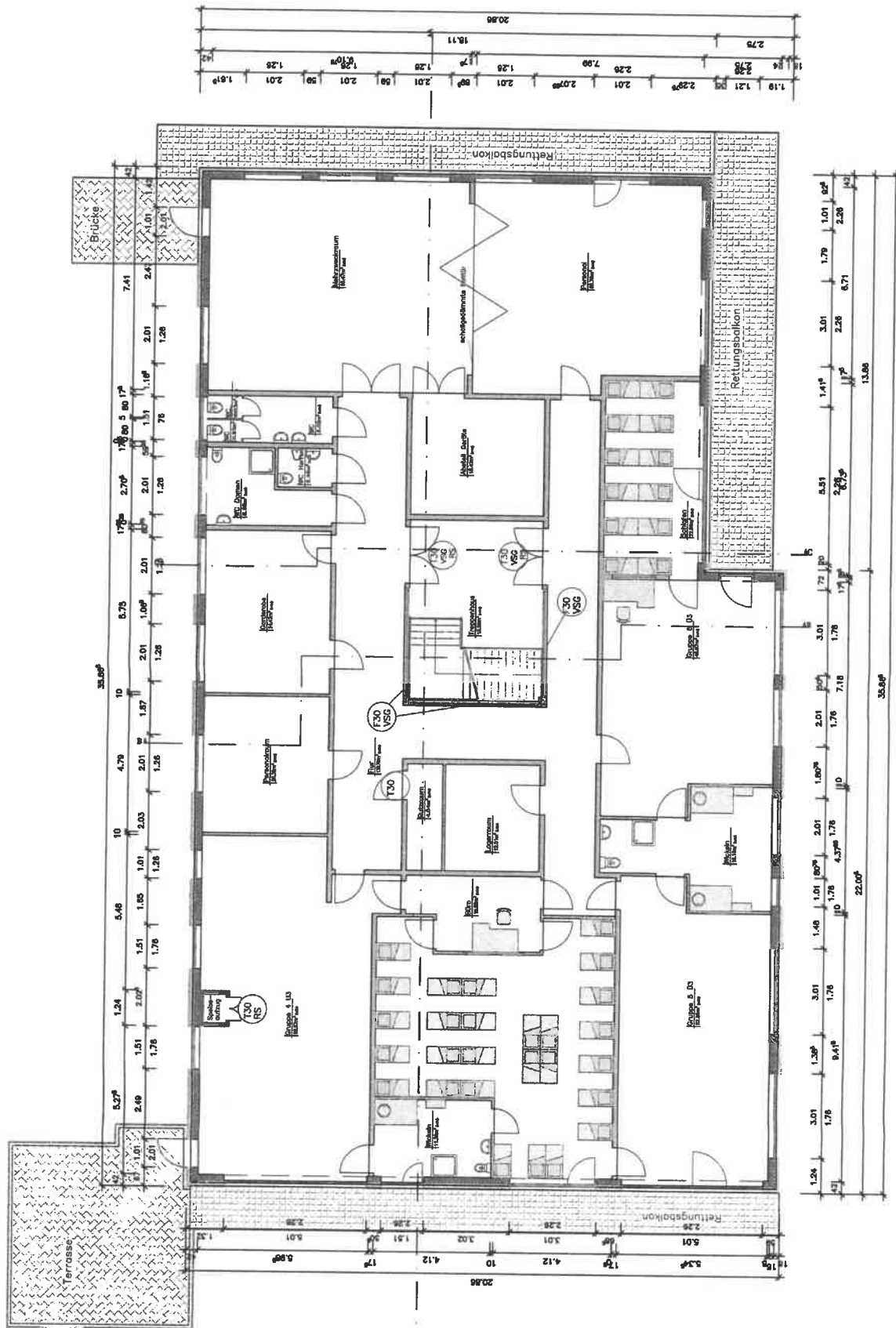
	Abteilung B
ges.: Bgm	Datum Handz.
	



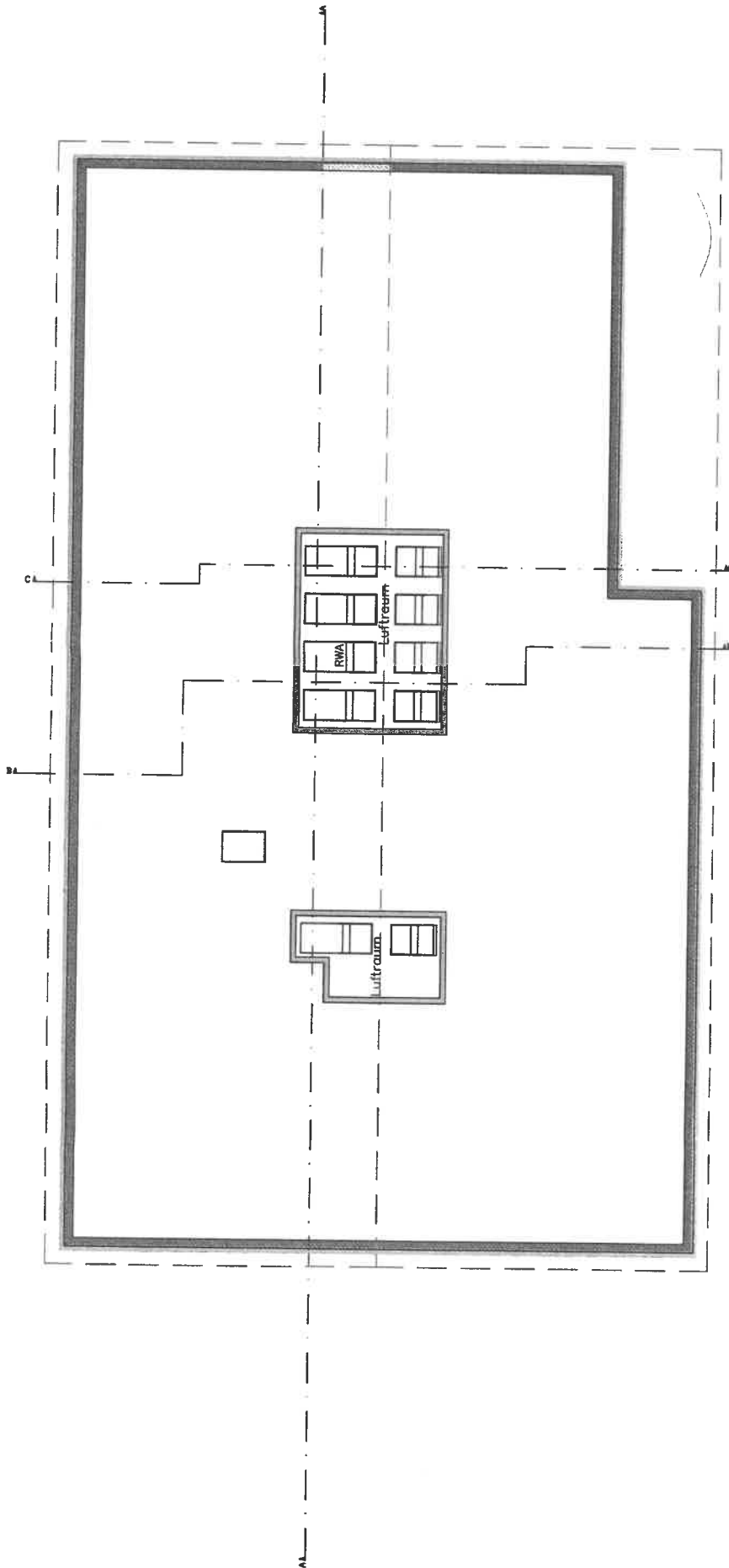
Planung:	Bauamt der Stadt Hirschhorn	Planungsstand:	Vorentwurf
Bearbeitet:	Dieter Kernbach	Vorhaben:	Erweiterung Kindergarten in Hirschhorn
Datum:	14.01.2019	Blatt:	1
Bauherr:	Stadt Hirschhorn Hauptstraße 17 69434 Hirschhorn	Darstellung:	Lageplan



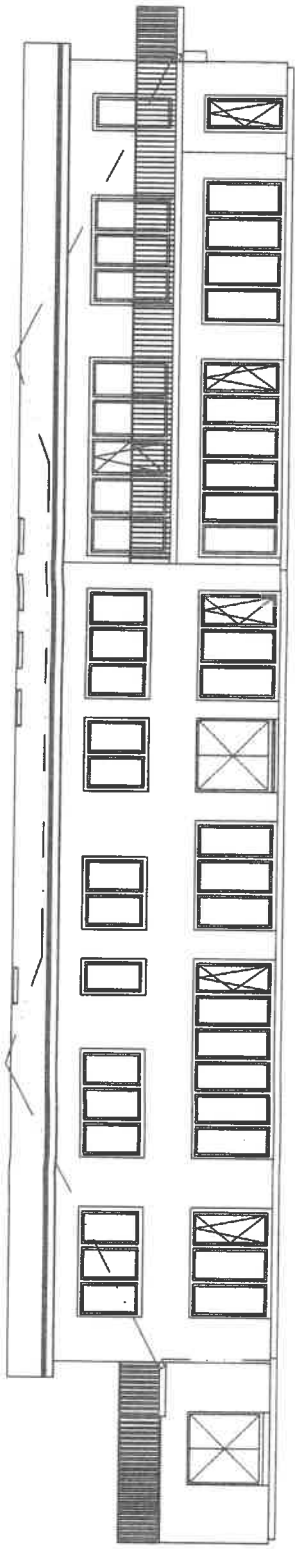
Planung:	Bauamt der Stadt Hirschhorn	Planungsstand:	Vorentwurf
Bearbeiter:	Dieter Kurbach	Vorhaben:	Erweiterung Kindergarten in Hirschhorn
Datum:	16.01.2019	Blatt:	2
Maßstab:	1:100	Adresse:	Klingenstraße 41 69434 Hirschhorn
		Darstellung:	Grundriss Erdgeschoss



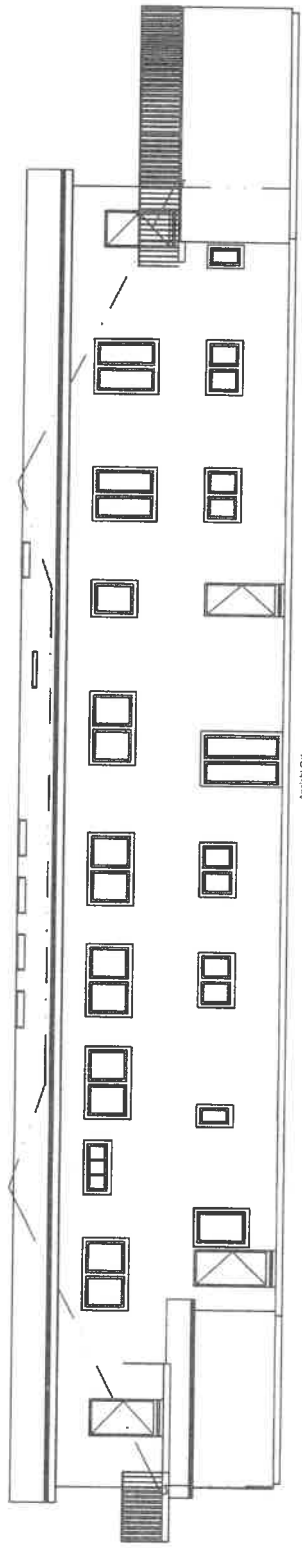
Planung:	Bauamt der Stadt Hirschhorn	Planungsstand:	Vorentwurf
Bearbeiter:	Detlef Kemmen	Verhaben:	Erweiterung Kindergarten in Hirschhorn
Datum:	14.01.2019	Maßstab:	1:100
Bauherr:	Stadt Hirschhorn Hauptstraße 17 69434 Hirschhorn	Blatt:	3
		Darstellung:	Grundriss Obergeschoss



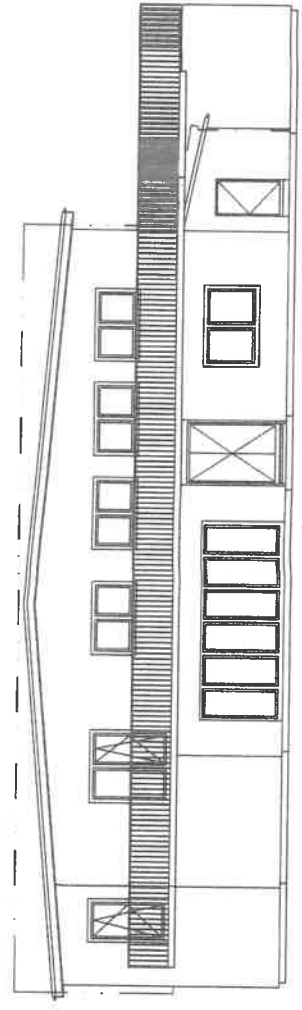
Planung:	Bauamt der Stadt Hirschhorn	Planungsstand:	Vorentwurf
Bearbeiter:	Denner/Kernbach	Vorhaben:	Erweiterung Kindergarten in Hirschhorn
Bauherr:	Stadt Hirschhorn Hauptstraße 17 69434 Hirschhorn	Adresse:	Klingenstraße 41 69434 Hirschhorn
		Darstellung:	Grundriss Dachgeschoss
		Datum:	10.01.2019
		Blatt:	4



Ansicht West

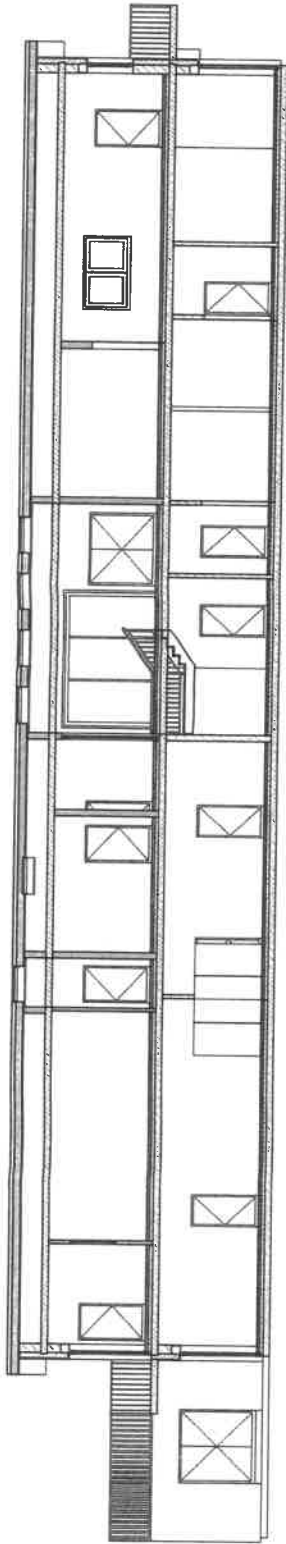


Ansicht Ost

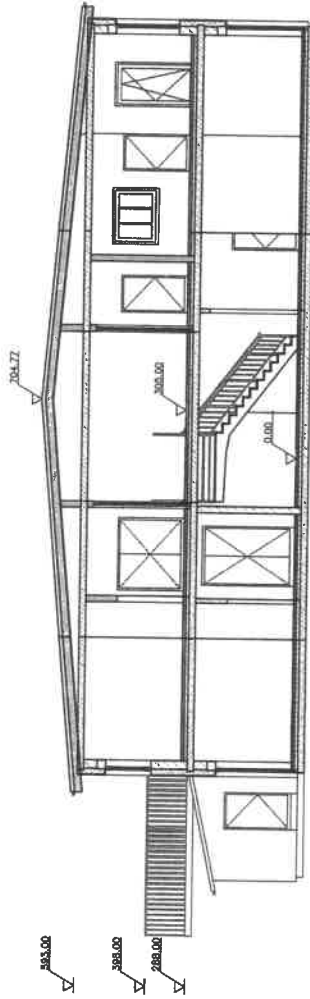


Ansicht Nord

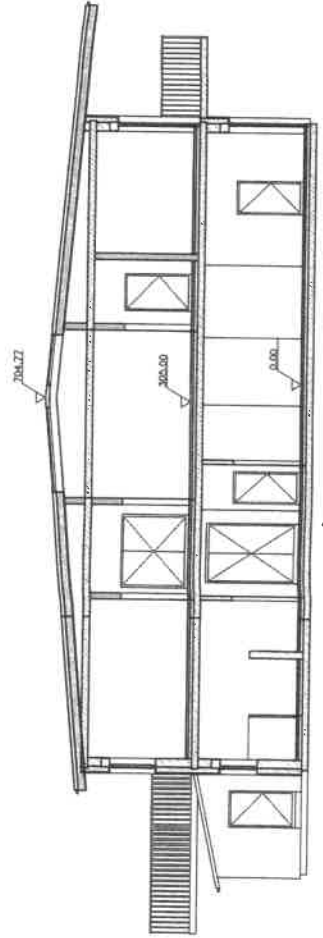
Planung:	Bauamt der Stadt Hirschhorn	Planungsstand:	Vorentwurf
Bauhelfer:	Dieter Kernbach	Vorhaben:	Erweiterung Kindergarten in Hirschhorn
Datum:	14.01.2019	Adresse:	Klingenstraße 41
Blatt:	5	Darstellung:	Ansichten
Bauherr:	Stadt Hirschhorn Hauptstraße 17 69434 Hirschhorn		



Schnitt A - A



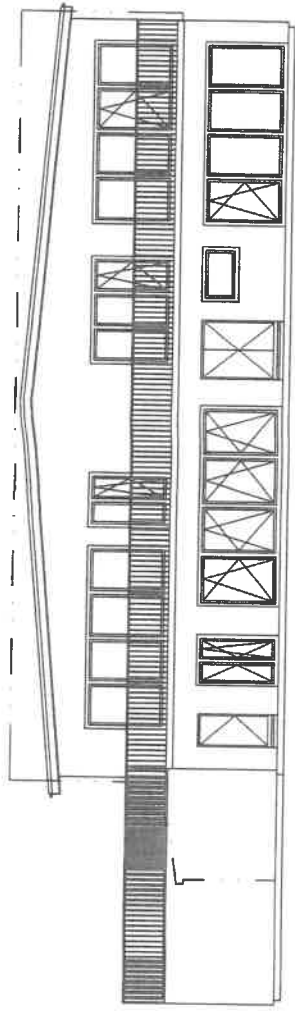
Schnitt B - B



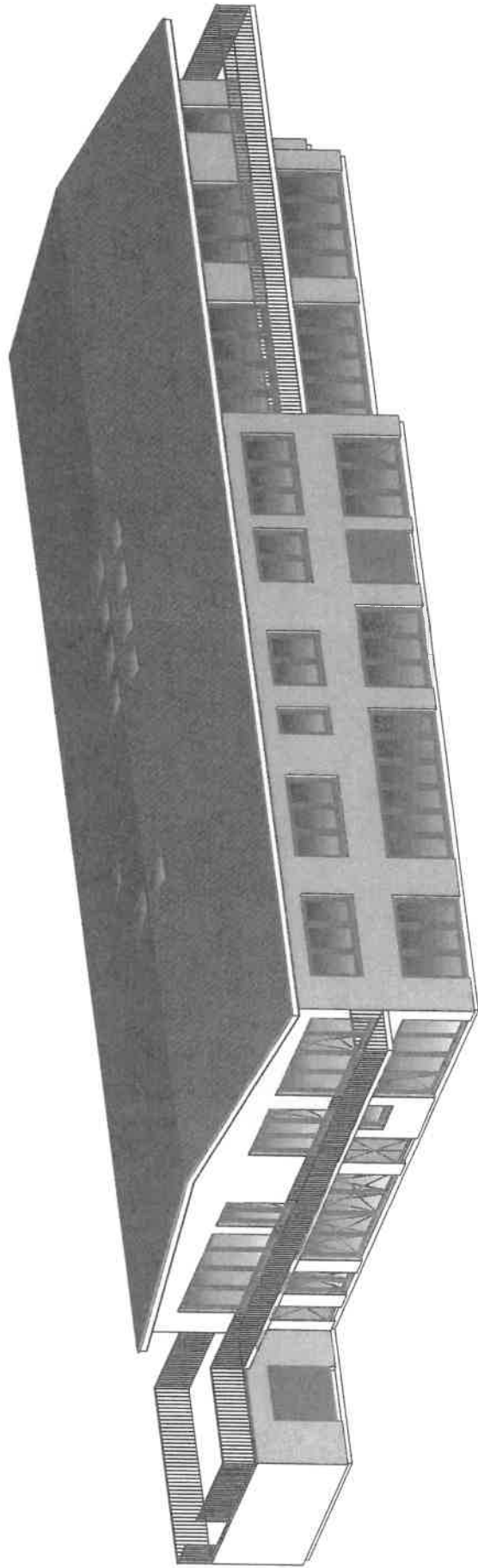
Schnitt C - C

OK FFB = 152.52 UNN

Planung:	Bauamt der Stadt Hirschhorn	Planungsstand:	Vorentwurf
Bearbeiter:	Detlev Kernbach	Vorhaben:	Erweiterung Kindergarten in Hirschhorn
Datum:	10.01.2019	Adresse:	Klingensstraße 41
Blatt:	6	Darstellung:	Schnitt
Bauteil:		Stadt Hirschhorn Hauptstraße 17 69434 Hirschhorn	



Ansicht Süd



Bornheim

Planung:	Bauamt der Stadt Hirschhorn	Planungsstand:	Vorentwurf	Maßstab:	1:100
Bearbeitet:	Detlef Kernbach	Vorhaben:	Erweiterung Kindergarten in Hirschhorn	Datum:	10.01.2019
Bauherr:	Stadt Hirschhorn Hauptstraße 17 69434 Hirschhorn	Adresse:	Klingenstraße 41 69434 Hirschhorn	Blatt:	1/7
		Darstellung:	Ansicht, Perspektiven		